EVANGELISCHE KIRCHE
VON KURHESSEN-WALDECK

Siebte Tagung der 14. Landessynode

Zu Tagesordnungspunkt 18

Bildung einer Evangelischen Hochschule Hessen (EHH)

A. Problemlage und Zielsetzung

Im April wird das Projekt einer EHH im hessischen Kabinett verhandelt. Für die Synoden der EKHN und der EKKW sowie für die Mitgliederversammlung des CVJM Deutschland ist geplant, dass sie im Mai basierend auf der beiliegenden Vorlage (Gesamtkonzept) einen Beschluss zur Bildung einer EHH fassen. Der Kooperationsvertrag tritt erst in Kraft, wenn das Land Hessen seine Zustimmung zu einer 70% Finanzierung gegeben hat und ein entsprechender Vertrag zwischen Land Hessen und den beiden Kirchen unterzeichnet ist.

B. Lösungsvorschlag

Mit der Bildung einer EHH entsteht die Möglichkeit, die Evangelische Hochschule Darmstadt und die CVJM-Hochschule gemeinsam finanziell abzusichern und Fachkräfte für kirchliche und soziale Arbeitsbereiche zu gewinnen. Für unsere Landeskirche, die über einen Kooperationsvertrag in die Finanzierung der EHD eingebunden ist, bietet sich über die Erhöhung der Landesmittel bei Errichtung einer EHH die Möglichkeit einer langfristigen Einsparung.

C. Alternativen

Im Fall einer Kündigung des Kooperationsvertrages für die EHD würde voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 14 Millionen Euro entstehen (s. Gesamtkonzept).[

D. Finanzielle Auswirkungen

Die jährliche Zuweisung unserer Kirche für die EHD, die sich aufgrund der Übernahme der Personalkosten steigert, betrug laut Nachtragshaushalt 2024 zuletzt 1.080.000 Euro (hinzuzurechnen sind 35.000 Euro jährlich für die CVJM-Hochschule). Dieser Betrag von etwa 1.100.000 Euro jährlich würde nach den derzeitigen Berechnungen bis 2030 auf 700.000.- Euro, also um ca. 30 % sinken. Ab 2030 ist für alle Zuwendungen aus Land, Landeskirchen und CVJM eine einheitliche Dynamisierung von 2,5 % angesetzt.

E. Beteiligung

Finanzausschuss

F. Anlage

- Vermerk vom 11.03.2025
- Gesamtkonzept EHH
- Entwurf Kooperationsvertrag
- Vertrag EKKW-EKHN

Pfarrerin Prof. Dr. Regina Sommer
Referat Theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung Kassel, 11.03.2025

1. Vermerk

Evangelische Hochschule Hessen

Mit Unterzeichnung eines Letter of Intent zwischen EKKW, EKHN und CVJM Deutschland wurde bereits die Absicht festgehalten, auf eine gemeinsame Hochschule in Hessen unter Zusammenführung der Ev. Hochschule Darmstadt und der CVJM-Hochschule zuzugehen. Dieses Vorhaben wird vom Land Hessen unterstützt, was in den derzeitigen Spardebatten des Landes einzigartig ist und einen besonderen Kairos darstellt. Die hessische Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten: „Das Land und die Kirchen unterstützen die Evangelische Hochschule Darmstadt maßgeblich. Gemeinsam mit den Trägerkirchen wollen wir eine dauerhafte Perspektive für die Hochschule – unter Einbeziehung der CVJM-Hochschule Kassel – entwickeln."

Eckpunkte für eine Kabinettsvorlage wurden bereits im Kollegium, im Finanzausschusses sowie im Rat der Landeskirche erörtert. Die Rückfragen und Kritikpunkte wurden an die Steuerungsgruppe für den Prozess zurückgespielt und sind in der nun vorliegenden Fassung des Gesamtkonzeptes für die Beschlussfassung (s. Anlage 1) berücksichtigt.

Für unsere Kirche ist die Perspektive und finanzielle Unterstützung einer gemeinsamen evangelischen Hochschule Hessen aus folgenden Gründen wichtig und zukunftssichernd:

1. In der Hochschule werden dringend benötigte evangelisch profilierte Fachkräfte für gemeindepädagogische, religionspädagogische und diakonische Arbeitsfelder ausgebildet.
2. Im Rahmen der dort angebotenen Studiengänge wird eine religionssensible Perspektive und Haltung vermittelt. Diese bringen Absolvierende in ihre künftige Tätigkeit in sozialen Arbeitsfeldern in Gesellschaft und freier Wohlfahrtspflege ein. Damit tragen zu einem wohlwollenden Klima in Bezug auf Kirche und Religion bei.
3. Außerdem bietet die Hochschule einen wichtigen Thinktank für Zukunftsfragen von Kirche und Diakonie und begleitet kirchliche Projekte mit Evaluationsforschung (z.B. die Landesgartenschau 2023, den Verständigungsprozess zum Auftrag der Kirche, die Studie zu Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit, die Evaluation der Trägerverbünde für Kitas etc.).

Für das Land Hessen ist die Hochschule attraktiv, weil sie dazu beiträgt, 1. den Fachkräftemangel in sozialen und pflegerischen Berufen zu vermindern und 2. über den Studienstandort Schwalmstadt-Treysa das hochschulische Bildungsangebot im ländlichen Raum zu stärken.

Die EHH ist als kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts und als eine gemeinsame Hochschule von EKHN, EKKW und CVJM-Gesamtverband Deutschland e.V. geplant (vgl. 9. Organisationstruktur in der Vorlage). Durch einen Kooperationsvertrag werden Rechte und Pflichten der Partner festgehalten (s. Entwurf in der Anlage 2). Mit dem Land Hessen werden die beiden Kirchen einen Staatskirchenvertrag schließen.

Der Finanzierungsplan (vgl. 10. in der Vorlage) geht davon aus, dass das Land Hessen bis 2030 in eine knapp 70 % Finanzierung einsteigt und die Anteile der beiden hessischen Kirchen und dem CVJM sich auf 26 % belaufen. Den Rest soll die EHH aus Einnahmen (Drittmittel, Weiterbildungsgebühren) erwirtschaften.

Die jährliche Zuweisung unserer Kirche für die EHD, die sich aufgrund der Übernahme der Personalkosten steigert, betrug laut Nachtragshaushalt 2024 zuletzt 1.080.000 Euro (hinzuzurechnen sind 35.000 Euro jährlich für die CVJM-Hochschule). Dieser Betrag von etwa 1.100.000 Euro jährlich würde nach den derzeitigen Berechnungen bis 2030 auf 700.000.- Euro, also um ca. 30 % sinken. Ab 2030 ist für alle Zuwendungen aus Land, Landeskirchen und CVJM eine einheitliche Dynamisierung von 2,5 % angesetzt.

Da unsere jährliche Zuweisung an die künftige EHH nur mit einer Einsparung von 30% angesetzt ist, können die restlichen laut unserer Einsparvorgabe noch zu reduzierenden 20% aus Mitteln des Personaldezernates kompensiert werden.

Sollte die EHH nicht zustande kommen, ist längerfristig mit einer Schließung beider Hochschulen zu rechnen. Eine Schließung des Studienstandortes Schwalmstadt-Treysa durch Aufhebung des Kooperationsvertrages von unserer Seite würde ca. 14 Mio. Euro kosten.

Mit einer Schließung beider Hochschulen (EHD und CVJM-Hochschule) würden zudem zwei zentrale Ausbildungsstätten für akademisch ausgebildete Diakon*innen, Gemeindepädagog*innen und Jugendreferent*innen sowie für religionssensibel ausgebildete Sozialpädagog*innen in unserer Region wegfallen, was die derzeit bereits prekäre Nachwuchssituation enorm verschärfen dürfte.

2. zur Sitzung des Rates der Landeskirche am 21.-22.03.2025 und zur Weiterleitung an die Landessynode

Anlagen

1) Beschlussvorlage „Gesamtkonzept für die Evangelische Hochschule Hessen (EHH)“
2) Entwurf des Kooperationsvertrages
3) Vertrag EKKW-EKHN

GESAMTKONZEPT[1] FÜR DIE EVANGELISCHE HOCHSCHULE HESSEN (EHH)

Präsidium Evangelische Hochschule Darmstadt
Rektorat der CVJM-Hochschule Kassel

Darmstadt/Kassel, 22. Januar 2025

[1] Der Begriff „Vorlage" im Titel wurde durch den Begriff „Gesamtkonzept" ersetzt. Der nachfolgende Text ist unverändert.

1. Die Vision der EHH

Die Evangelische Hochschule Hessen (EHH) vereint die Stärken der Evangelischen Hochschule Darmstadt (EHD) und der CVJM-Hochschule in Kassel und wird so zu einer staatlich anerkannten, evangelischen Hochschule für angewandte Wissenschaften (SAGE-Hochschule: **S**oziale **A**rbeit, **G**esundheit, **E**rziehung und Bildung) in Hessen mit Strahlkraft über Landes- und Konfessionsgrenzen hinaus. Mit ihren bedarfsgerechten und innovativen Studiengängen sowie Bildungsangeboten auf hohem akademischem Niveau richtet sie sich konsequent an den gesellschaftlichen und kirchlichen Transformationsprozessen aus und qualifiziert kompetenzorientiert Menschen, die an zentralen Stellen des Sozial- und Gesundheitswesens sowie in Kirchen, Diakonie und (Jugend-)verbänden Verantwortung übernehmen. Dabei vermittelt sie multiprofessionelle Perspektiven, schafft Bewusstsein für soziale Probleme und bietet Handlungsperspektiven für gesellschaftliche Teilhabe. Als forschungsstarker Thinktank analysiert sie gesellschaftliche und kirchliche Herausforderungen, begleitet Transformationsprozesse auf wissenschaftlicher Basis und setzt wichtige inhaltliche Impulse in sozialen und kirchlichen Kontexten. Durch ihr Portfolio an modernen Studienangeboten, wie berufsbegleitende Online- oder duale Studiengänge, verbindet sie zukunftsweisend Arbeitswelt und Studium. An ihren Standorten in Nord- und Südhessen ist sie mit professioneller sowie von Lehrenden intensiv begleiteter Lern- und Forschungsatmosphäre ein verlässlicher Ort für Präsenzstudien für die neue Generation und ein wichtiger Gesprächspartner für Politik, Gesellschaft und Kirche.

2. Die EHH in Gründung

Die EHH ist rein juristisch betrachtet das Ergebnis eines zum 1.1.2026 geplanten Betriebsübergangs aller Mitarbeitenden, Studiengänge und Institute der CVJM-Hochschule nach § 613a BGB auf die vormalige EHD. Ungeachtet dessen ist sie ihrem Wesen nach Ergebnis eines auf Augenhöhe vollzogenen Zusammenschlusses der Evangelischen Hochschule Darmstadt (EHD) mit ihren beiden bestehenden Standorten Darmstadt und Schwalmstadt-Treysa und der CVJM-Hochschule in Kassel. Die im Folgenden skizzierten Parameter von Profil, Funktion, Leistung, Grundstruktur und Finanzierung der EHH entsprechen einer Projektion der aktuellen differenzierten Umsetzungsplanungen auf das Jahr 2026. Diese knüpft dabei an die Stärkenanalyse beider Hochschulen an. Zwar wird die EHH eine neue Hochschule sein, allerdings bleibt sie eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts und es kommen in ihr die etablierten Profilbausteine beider Hochschulen zur Geltung, weshalb der folgende Text aus der Perspektive formuliert ist, dass die EHH bereits gegründet ist und damit zu etwas Größerem geworden ist.

3. Wozu gibt es die EHH?

Die EHH ist eine evangelische Hochschule, die durch den Zusammenschluss der beiden Vorgänger-Hochschulen ein sehr breites Spektrum protestantischer Bildungsansätze abbilden kann. Durch sie zeigen die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Evangelische Kirche von Kurhessen und Waldeck sowie der CVJM-Gesamtverband Deutschland e.V. mit seinem Sitz in Kassel als beteiligte „Träger" ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit – untereinander und mit dem Land Hessen.

Vor dem Hintergrund einer sich wandelnden und stärker polarisierten Gesellschaft ist die neue EHH ein Kristallisationspunkt für protestantische Kooperation und – im Sinne des Subsidiaritätsprinzips – Ausdruck gelebter Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft.

Die EHH bildet als SAGE-Hochschule und auf der Grundlage der Freiheit von Lehre und Forschung sehr erfolgreich in den für das Land Hessen und die freien und öffentlichen Wohlfahrtsverbände relevanten Feldern der Sozialen Arbeit, der akademischen Sozial-, Gesundheits-, Erziehungs- und Bildungsberufe, der gemeindepädagogisch-diakonischen Praxisfelder und im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendarbeit aus. Sie versteht sich bewusst als eine vitale und profilierte Lebensäußerung von Kirche, indem sie junge Menschen wissenschaftlich und staatlich anerkannt ausbildet und dazu befähigt, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Sie ist ethisch fundiert und wertegebunden auf der Basis des christlichen Glaubens und in Lehre und Forschung weltanschaulich, kulturell und für Pluralität offen. Sie trägt als kirchliche Einrichtung in Hessen maßgeblich dazu bei, den öffentlichen Auftrag der Kirche zu erfüllen und versteht sich – gebunden an die Traditionen beider bis 2025 existierender Hochschulen – als prägende Kraft des sozialen Protestantismus.

Für das Land Hessen sowie für seine Kommunen und Landkreise hat die EHH eine zentrale Bedeutung. Sie trägt als größte SAGE-Hochschule (im Großraum Darmstadt wie auch in Nordhessen) erheblich zur nachhaltigen Stärkung der sozialen Infrastruktur Hessens bei, indem die Absolvent:innen auch in allen Wohlfahrtsverbänden oder in Arbeitsbereichen der öffentlichen Wohlfahrtspflege (z. B. in der Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Gesundheitswesen und in anderen Sozialen Diensten) tätig sind.

Die Evangelische Hochschule Hessen (EHH) engagiert sich international für Begegnung, Völkerverständigung und Frieden. Mit mehr als 40 Partnerhochschulen weltweit fördert die EHH die Mobilität von Studierenden und Lehrenden (z.B. durch Praktika, die Teilnahme an internationalen Konferenzen, den Austausch in Lehre und Forschung, Delegationsreisen zu Partnerhochschulen) und belegt regelmäßig Spitzenplätze in Mobilitätsrankings für Hochschulen ihrer Größe. Darüber hinaus profitiert die EHH von dem internationalen Netzwerk des CVJM Deutschland, durch dessen enge Verbindung mit dem CVJM-Weltbund und CVJM Europe ein einzigartiger Zugang zu einem globalen Netzwerk von etwa 125 nationalen CVJM-Bewegungen und rund 45 Millionen Mitgliedern weltweit besteht. Diese internationale Verankerung eröffnet vielfältige Möglichkeiten für die Hochschule, insbesondere im Bereich der Internationalisierung. Durch Kooperationen mit Partnerorganisationen und Hochschulen in anderen Ländern können Studierende und Mitarbeitende von interkulturellen Austauschprogrammen, internationalen Praktika und gemeinsamen Forschungsprojekten profitieren. Zudem fördert der Zugang zu einem weltweiten Netzwerk die interkulturelle Kompetenz, die für die Arbeit in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Vorteile für die Internationalisierung der Hochschule liegen dabei vor allem in der Möglichkeit, globale Perspektiven in die Lehre und Forschung einzubringen, internationale Partnerschaften aufzubauen und den Studierenden wertvolle Einblicke in die Vielfalt kirchlicher Jugendarbeit auf internationaler Ebene zu ermöglichen.

Kostenlose Sprachkurse bereiten die Hochschulangehörigen auf internationale Begegnungen vor. Für internationale Studierende und Lehrende bietet die EHH neben

englischsprachigen Lehrveranstaltungen auch ein anrechenbares englischsprachiges Studienprogramm an. Die EHH ist institutionell mit dem DAAD und dem Netzwerk protestantischer Hochschulen weltweit verbunden und nimmt erfolgreich am ERASMUS+-Programm teil. Strategische Partnerschaften bestehen insbesondere mit osteuropäischen Ländern, Indonesien und Südafrika. Sie empfängt regelmäßig Studierende, Wissenschaftler sowie Hochschuldelegationen aus diesen und anderen Ländern. Die Administration erfolgt über ein leistungsfähiges International Office an beiden Studienstandorten sowie eine eigens dazu errichtete Senatskommission.

Die Forschungsprojekte der EHH sind, angesichts sozialstaatlicher, demografischer, kirchlicher, zivilgesellschaftlicher und digitaler Veränderungen, passgenau und lösungsorientiert auf die daraus resultierenden Problemstellungen ausgerichtet. Die EHH hat sich mit ihren Transferforschungsprojekten im Land Hessen (und darüber hinaus) einen Namen gemacht. Sie bildet zudem durch ihr Fort- und Weiterbildungsinstitut Campus 3L erfolgreich beispielsweise Mitarbeiter:innen der Jugendämter, der Schulen oder des Gesundheitswesens weiter. Für die beiden Landeskirchen in Hessen (EKHN und EKKW) wie auch für den CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. ist die Existenz der EHH ein Beleg dafür, dass diese Partner ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und auch bereit sind, sich diesbezüglich in deutlichem Maße finanziell einzubringen. Umgekehrt sind die Absolvent:innen der Hochschule mit einem vergleichsweise hohen Prozentanteil in kirchlichen und diakonischen Praxisfeldern tätig und tragen insofern dazu bei, dem diesbezüglichen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Für die Absolvent:innen, die außerhalb von Kirche und Diakonie tätig sind, gilt, dass ihre christliche Wertebindung auch in „säkularen" Bereichen Wirkung entfaltet. Die Passgenauigkeit von Angebot und Nachfrage auf dem kirchlich-diakonischen Arbeitsmarkt, die die EHH durch ihre Curricula immer wieder neu herzustellen bemüht ist, ist, insbesondere auch mit Blick auf den kirchlichen Strukturwandel, für die Kirchen und den primär in der verbandlichen Jugendarbeit und Jugendhilfe agierenden CVJM von wesentlichem Interesse. Ebenso sind eine Reihe von Transferforschungsprojekten, beispielsweise zu den Themen „digitale Kirche" und „Transformation", die eng an den Bedarfen der Kirchen und des CVJM orientiert sind, sowie die bedarfsgerechte berufsbezogene Fort- und Weiterbildung zwei zentrale Standbeine der EHH (siehe unter 8. Konkrete Leistungen).

Allein wäre keine der beiden ursprünglichen Partnerhochschulen in der Lage, diese vielfältigen Funktionen sowohl für das Land Hessen als auch für die Kirchen und die Diakonie in dieser Vielfalt und diesem Umfang zu erfüllen**.**

4. Was die EHH besonders auszeichnet

Die EHH ist einer der größten Bildungsträger im Bereich des Sozialen in der Mitte Deutschlands und sie ist bundesweit auch unter den anderen Hochschulen als ein traditionsreicher und profilierter Bildungsträger namhaft bekannt. Ihr unverwechselbares Profil gewinnt sie auch durch die Tatsache,

- *dass sie auf der Grundlage ihres evangelischen Profils bewusst werteorientiert ist und gleichzeitig kultur- und pluralitätsoffen,*

- *dass die Student:innen lernen, wie sehr Sozialberufe dem sozialen Ausschluss und der Erosion des gesellschaftlichen Zusammenhalts entgegenwirken können und dazu beitragen, dass Inklusion, ein soziales Klima, Gemeinsinn und Solidarität wachsen,*
- *dass sie Präsenz sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum zeigt und Studierende aus unterschiedlichen, teilweise auch aus eher bildungsbenachteiligten Milieus erreicht,*
- *dass sie durch das Konzept der studienintegrierten Praktika besonders intensiv und effektiv auf die berufliche Praxis vorbereitet,*
- *dass sie diesbezüglich gefördert werden durch ein aktives Netzwerk von Praktikumsstellen in Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Kirche, Diakonie sowie der CVJM, durch offene Praxisbörsentage, intensive Praxisreflexion und durch den Kontakt mit einem Netzwerk von mehr als 3.000 Ehemaligen (Alumni und Alumnae).*
- *dass die Student:innen sich nach dem grundständigen B.A.-Abschluss zum konsekutiven Masterabschluss weiterqualifizieren können.*
- *dass sie aktiv sowohl durch einzelne Lehrende als auch durch ihre Forschungsinstitute in Forschungsprojekte eingebunden werden, um die Erfahrung zu machen, wie sehr anwendungsorientierte Forschung reale, soziale Wirkung im Sozialraum, in Kirche, Wohlfahrtsverbänden sowie in Kommunen und Landkreisen erzielen kann,*
- *dass die Student:innen durch die Angebote des Fort- und Weiterbildungsinstituts (Campus 3L) die Möglichkeit haben, zusammen mit anderen Berufsträger:innen zahlreiche Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung über Zertifikatsstudiengänge bis hin zu weiterbildenden Masterstudiengängen wahrzunehmen,*

5. Die EHH an zwei Standorten in Süd- und Nordhessen

Die EHH ist sowohl im südhessischen Darmstadt präsent, wo auch der Sitz der EKHN ist, als auch in Nordhessen im Gebiet der EKKW. Durch den Zusammenschluss der beiden Hochschulen mit ihren jeweiligen Profilbausteinen und dem beabsichtigten Umzug der ehemaligen CVJM-Hochschule nach Schwalmstadt-Treysa (sobald dort die baulichen Voraussetzungen für Lehre und Leben/Wohnen geschaffen sind) wird der nordhessischen Bildungsstandort insgesamt gestärkt. Damit ist die neue EHH präsent in Süd- und Nordhessen mit attraktiven Standorten im urbanen und im stärker ländlichen Raum sowie mit Strahlkraft darüber hinaus. Beide Studienstandorte vernetzen Politik, Kommunen und Wohlfahrtspflege genauso wie Kirche, Diakonie und CVJM.

Der Campus in Schwalmstadt-Treysa bietet für die Studierenden ein attraktives Gelände. Ein zentrales Anliegen der EHH ist es, auf die Vielfalt heutiger Lebensrealitäten einzugehen und diese in das Studien- und Campusleben zu integrieren. Der Standort Schwalmstadt-Treysa schafft durch die geplanten Angebote gemeinsamer Wohn- und Lebensformen Raum für verschiedene Lebensentwürfe und fördert eine Kultur der Offenheit, Vielfalt und Inklusion. Dadurch wird der Campus zu einem Ort, an dem nicht nur das Studium im Vordergrund steht, sondern auch die persönliche Entfaltung in einer Gemeinschaft, die pluralen Lebensformen Raum und Akzeptanz bietet. Durch den Umzug der Lehrenden in die neue Büroetage auf dem Campus, die Schaffung neuer Seminarräume und die studierendengerechte Ausgestaltung

des Campus wird für insgesamt rund 300 Präsenz-Studierende ein moderner Lern- und Lebensort gestaltet, der eng und intensiv von Lehrenden begleitet werden kann. Hinzu kommen ca. 150 weitere Studierende, die in Online-Studiengängen studieren und mehrmals im Jahr für mehrere Tage am Standort Schwalmstadt-Treysa präsent und dort untergebracht sind. Der erweiterte Studienstandort bietet eine Atmosphäre der Nähe, der Sicherheit und Vertrautheit, was für viele Studierende eine grundlegende Voraussetzung ist, ihr Studium mit Erfolg zu Ende führen zu können. Der Standort Schwalmstadt-Treysa ist nach entsprechender Erweiterung ideal geeignet, eine vernetzte Bildungskette (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Praktikumsplätze, Fachschulen, Akademie) mit dem größten diakonischen Träger in Hessen und dem gesamten CVJM in Deutschland mit seinen bundesweit über 1.500 Standorten herzustellen. Für den Fall, dass sich diese Vision nicht in Schwalmstadt-Treysa angemessen realisieren lässt, wird ein Alternativszenario für den nordhessischen Standort Kassel entwickelt (Sitz der Landeskirche EKKW und des CVJM Deutschland).

Der Standort Darmstadt zeichnet sich hinsichtlich seiner Lage durch die Nähe zum Bahnhof aus. Durch die gute Anbindung des öffentlichen Nahverkehrs ist der Studienstandort folglich auch ohne Auto gut erreichbar. Durch die Neukonzipierung des Außengeländes hat der Standort ein Profil gewonnen, das dazu einlädt, diesen Ort nicht nur als Lern-, sondern auch als Lebensort zu nutzen. Die offene Gestaltung der Außenfläche mit gemütlichen Sitzflächen, Begrünung und Schatten spendenden Bäumen, die Verlagerung des Parkplatzes in den weit hinten gelegenen Teil des Campus und die Öffnung der Kantine in Form der Außengastronomie sind Gestaltungsaspekte, durch die nicht nur das Verweilen auf dem Gelände deutlich gefördert wird, sondern auch eine Öffnung zu den umliegenden Quartieren. Im Zeitraum 2025/2026 werden unter anderem in diesem Bereich neu gestaltete Rückzugs- und Arbeitsräume für Studierende und Lehrende sowie der Servicebereiche hinzukommen. Das Mobilitätskonzept des Standorts setzt durch Erhöhung der diesbezüglichen Stellplätze verstärkt auf die alternative An- und Rückfahrt mit dem Fahrrad, ebenso wurden bereits elektronische Ladesäulen zur Förderung der E-Mobilität angebracht. Bewusst versteht sich die EHH als gesundheitsfördernde Hochschule und hat eine entsprechende Infrastruktur unter anderem auch durch ihr innenarchitektonisches Arrangement geschaffen. Als familienfreundliche Hochschule bietet sie unter anderem ein kostenloses Mittagessen für die Kinder von Studierenden in der Kantine an.

6. Art der Lehre an der EHH

Angesichts aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen, wie dem demografischen Wandel, der zunehmenden sozialen Ungleichheit und einem akuten Fachkräftemangel, insbesondere in den SAGE-Berufen (Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung und Bildung), verfolgt die EHH das Ziel, Studierende bestmöglich auf diese Anforderungen vorzubereiten. Dies geschieht durch eine zukunftsorientierte Lehre, die sowohl inhaltlich als auch methodisch auf die veränderten Bedingungen und Bedarfe der Arbeitswelt eingeht. Die Studienangebote sind flexibel gestaltet: Neben bewusst beibehaltenen Präsenzformaten werden duale und digitale (Fern-)Studiengänge angeboten, ergänzt durch hybride Formate, die ortsunabhängiges Lernen

und Arbeiten ermöglichen. Darüber hinaus wird in Kooperation mit anderen evangelischen Hochschulen eine digitale Lehrkooperation etabliert, die den Studierenden zusätzliche Lernmöglichkeiten und spezialisierte Lehrinhalte bietet.

Durch diese Vielfalt an Studienformaten und eine enge Verzahnung mit Trägern der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege, mit Kirche, Diakonie und dem CVJM, schafft die EHH eine praxisnahe akademische Qualifizierung. Praktika und Praxisphasen sind integraler Bestandteil des Studiums, um Studierenden bereits frühzeitig wertvolle Einblicke in das Berufsfeld zu ermöglichen. Diese praxisorientierte Ausbildung trägt dazu bei, den Fachkräftemangel gezielt und effektiv zu adressieren, indem Studierende auf konkrete berufliche Anforderungen vorbereitet werden. Besonders in den SAGE-Berufen bedarf es einer starken hochschulübergreifenden und zivilgesellschaftlichen Vernetzung. Daher fördert die EHH den Ausbau und die Pflege von Kooperationen sowohl mit anderen Hochschulen als auch mit außerhochschulischen Akteuren der Zivilgesellschaft, um auch weiterhin eine Ausbildung auf höchstem Niveau zu garantieren.

Inhaltlich legt die EHH zudem besonderen Wert auf eine interdisziplinäre Ausbildung, die soziale, religionspädagogische und diakonische Themenfelder miteinander verbindet. Diese Interdisziplinarität ist in Zeiten umfassender gesellschaftlicher Transformationen von großer Bedeutung, da sie Studierenden hilft, ein religionssensibles und pluralitätsfähiges Verständnis zu entwickeln. Diese Kompetenzen sind insbesondere in sozialen, kirchlichen und diakonischen Berufen unverzichtbar, da sie die Fähigkeit fördern, auf die vielfältigen Lebensrealitäten und Bedürfnisse der Menschen einzugehen und konstruktiv mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Perspektiven umzugehen.

7. Die kulturelle Prägung

Für die EHH ist die Stärkung und Begleitung von Studierenden von besonderer Bedeutung, da dies für viele bezüglich ihrer Persönlichkeitsentwicklung hilfreich und stabilisierend ist. Im Studium geht es daher um weit mehr als nur um Wissensvermittlung: Persönliche Resilienz, psychosoziale Gesundheit, Stärkung der Persönlichkeit und Identitätsbildung, Mental Health und familienfreundliche Strukturen der Vereinbarkeit von Studium und Leben sind an der EHH zentrale Profilbausteine. Zudem sind die Services des wissenschaftsunterstützenden Dienstes mittels des konzeptionellen Ansatzes des Student Life Cycle auf die Bedarfe der Studierenden ausgerichtet. Die Ausrichtung der Praxis in Lehre und Forschung ist dabei weltanschaulich und kulturell offen und daher die Mitgliedschaft in einer Kirche keine Voraussetzung für die Erlangung eines Studienplatzes. Die besondere Berücksichtigung der Lebenslagen und individuellen Bedarfe ist das Zentrum der kulturellen Identität der EHH. Daher ist es der EHH wichtig,

- *dass die Studierenden engmaschig von den Lehrenden begleitet und gefördert werden,*
- *dass sie durch Angebote der familienfreundlichen und gesundheitsfördernden Hochschule (u. a. psychotherapeutische und psychosoziale Beratung, Sportangebote durch Kooperation mit der Hochschule Darmstadt) erleben, wie sehr ihre Bedarfe im Mittelpunkt des Hochschullebens stehen,*

- *dass sie bei Schwierigkeiten im privaten Bereich, aber auch hinsichtlich des Studienverlaufs Beratung durch Fachkräfte der Hochschule in Anspruch nehmen können,*
- *dass sie erleben, dass die Hochschule rund um die Themen Bewerbung, Einschreibung, IT-Unterstützung, Prüfungen und Abschlüsse ihre Dienstleistung eng am Student Life Cycle orientiert,*
- *dass sie aktiv und partizipativ im Rahmen der Selbstverwaltung in den Studierenden-Gremien (AStA, StuPa) und darüber hinaus, Lehre und Leben an der EHH demokratisch mitgestalten können,*
- *dass sie bei Angeboten von Gottesdiensten, Andachten, Trauerfeiern, aber auch bei Begrüßungs-, Abschluss- und Sommerfesten als Teil einer hochschulübergreifenden Studierendengemeinschaft (wie bspw. Evangelische Studierendengemeinde oder Katholische Hochschulgemeinde) eine gastfreundliche, spirituelle und geistlich geprägte Atmosphäre erleben,*
- *dass sie Religionssensibilität und ethisch-philosophische Sinnelemente als einen unverzichtbaren Beitrag zur interkulturellen und interreligiösen Kompetenz erfahren,*
- *dass ihnen in Wohnprojekten auf dem Campus (in Treysa und anderswo) das Angebot von Gemeinschaftserfahrungen eröffnet wird, die Lehre und Leben verbinden,*
- *dass Studierende Hochschule als Studien- und Lebensort erfahren können, in dem ein Geist der Solidarität und des achtsamen Miteinanders gepflegt wird.*

8. Konkrete Leistungen

8.1 Lehre

Das Leistungsportfolio der EHH besteht wie bei allen Hochschulen für angewandte Wissenschaften aus Lehre, Forschung und Weiterbildung unter besonderer Fokussierung ihres praxis- und transferorientierten Profils. Die im unteren Schaubild dargestellten Studiengänge zeigen mit Blick auf die Anzahl der Studierenden, dass alle Studiengänge nachgefragt werden, wenn auch insbesondere bei kleineren Studiengängen immer wieder geprüft werden muss, ob die Nachfrage stabil ist oder Umstrukturierungsbedarf besteht. Diese Überprüfung ist Bestandteil der kontinuierlichen Hochschulentwicklung, eine Permanentaufgabe von Hochschulleitung, Senat und Fachbereichen. Aus der untenstehenden Tabelle ist zu entnehmen, welche Studiengänge an den jeweiligen Standorten vorgehalten werden, um welche Art des Abschlusses es sich handelt, um welche Art des Studiums (präsentisch, online, berufsbegleitend) und wie hoch die Anzahl der jeweiligen Studierenden ist. Die Doppelung der gleichnamigen Studiengänge (z. B. Soziale Arbeit) zeigt an, welche perspektivischen Aufgaben der Zusammenlegung (Konsolidierung) im Prozess der Akkreditierung, bzw. Re- oder Neuakkreditierung bis 2028 anstehen.

Studiengang	**Abschluss**	**Studierende**
Soziale Arbeit B. A.	Bachelor of Arts Soziale Arbeit	715

Studienstandorte Darmstadt und Schwalmstadt Treysa	staatliche Anerkennung als „Sozialarbeiter:in" / „Sozialpädagog:in"	
Soziale Arbeit, B. A. (berufsbegleitend, digital mit Präsenzphasen) **Geplant:** Studienstandort Schwalmstadt Treysa	Bachelor of Arts Soziale Arbeit staatliche Anerkennung als „Sozialarbeiter:in"	169
Diakonik/Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit B. A. Studienstandort Darmstadt und Schwalmstadt Treysa	Bachelor of Arts Diakonik/Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit staatliche Anerkennung als „Sozialarbeiter:in" / „Sozialpädagog:in"	79
Religions-, Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit, B. A. **Geplant:** Studienstandort Schwalmstadt Treysa	Bachelor of Arts Religions-, Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit staatliche Anerkennung als „Sozialarbeiter:in"	159
Soziale Arbeit M. A. Studienstandorte Darmstadt	Master of Arts Soziale Arbeit	89
Religionspädagogik M. A. Studienstandort Darmstadt	Master of Arts Religionspädagogik	7
Zertifikatsstudium Gemeindepädagogik	Gemeindepädagogisches Zertifikat	22
Inclusive Education / Heilpädagogik Bachelor of Arts Studienstandort Darmstadt	Bachelor of Arts Inclusive Education/ Heilpädagogik staatliche Anerkennung als „Heilpädagog:in"	65
Inclusive Education / Heilpädagogik **Master of Arts** Studienstandort Darmstadt	Master of Arts Inclusive Education/ Heilpädagogik	32
Kindheitspädagogik B. A. Studienstandort Darmstadt	Bachelor of Arts „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin" / „staatlich anerkannter Kindheitspädagoge"	136
Lebensweltorientierte Gesundheitsförderung	Bachelor of Arts Lebensweltorientierte Gesundheitsförderung	37

Studienstandort Darmstadt		
Berufseinstiegsbegleitung EKHN		14
Psychosoziale Beratung Studienstandort Darmstadt	Master of Arts Psychosoziale Beratung	61
Nonprofit Management Studienstandort Darmstadt	Master of Arts in der Fachrichtung Nonprofit Management	41
Transformationsstudien: Öffentliche Theologie und Soziale Arbeit, M. A. (berufsbegleitend, digital mit Präsenzphasen) **Geplant: Studienstandort** Schwalmstadt-Treysa	Master of Arts Transformationsstudien: Öffentliche Theologie und Soziale Arbeit	85
Summe der Studierenden		**1.711**

<u>Anmerkung:</u> Die Zuordnung der aktuellen Studiengänge der CVJM-Hochschule zu dem Studienstandort Schwalmstadt-Treysa erfolgt unter der Bedingung, dass die geplante Migration der derzeitigen CVJM-Studiengänge an diesen Standort umgesetzt wurde. Die kursiv dargestellten Studiengänge / Angebote stellen keine Studiengänge im eigentlichen Sinne dar, sind aber Angebote für kirchliche Interessengruppen. Erfasst sind die Studierenden, die aktuell im Wintersemester 2024/2025 in diesen Studiengängen und Angeboten immatrikuliert sind.

8.2 Forschung

Die EHH arbeitet entsprechend ihres gesellschaftspolitischen Auftrags („Third Mission") als forschungsstarke Hochschule eng mit Ministerien, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Zivilgesellschaft zusammen. Allein in der Zeit zwischen 2021 und 2024 wurden (trotz teilweiser massiver pandemiebedingter Einbrüche) mehr als 37 Drittmittelprojekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als 2,9 Millionen Euro bewilligt und weitere 2,5 Millionen Euro sind bereits für die Zeit ab Gründung avisiert. Mit dieser Drittmittelquote weist sich die EHH als kompetenter und verlässlicher Partner bei der wissenschaftlich fundierten Lösung aktueller sozialpolitischer und praxisrelevanter Fragestellungen aus. Neben grundlagenorientierter Forschung spielt dabei der Transfer in Anwendungs- und Verwertungsbezüge eine erhebliche Rolle im Selbstverständnis der EHH. Im gleichen Zeitraum konnten bundesweit zum Teil einzigartige Konzepte realisiert werden. So wurden Ausbildungen im Bereich der Schuldnerberatung oder für Schulgesundheitsfachkräfte maßgeblich aus Forschungsprojekten der EHD entwickelt und die Zielgruppen aus dem gesamten Bundesgebiet auch hier aus- und weitergebildet. Fachkonzepte zur Qualifizierung von Mitarbeiter:innen der Jugendämter zur Umsetzung der SGB VIII und SGB IX-Reform oder von Angehörigen selbstbetreuter Demenz-WGs haben Strahlkraft weit über die Grenzen Hessens entfaltet.

Die EHH ist vitaler Teil der Wissenschaftscommunities in den SAGE-Fächern. Sie beteiligt sich mit rund 60 Publikationen sowie mit rund 10 eigenen Tagungen und Fachkonferenzen jährlich an den jeweiligen Fachdiskursen. Formate wie der Hessische Engagement Kongress zusammen mit der Hessischen Staatskanzlei oder das renommierte Internationale NPO-Colloquium zeugen von der regionalen und überregionalen Bedeutung von Forschung an der EHH. Teile dieser Forschung sind in acht renommierten Instituten angesiedelt:

- Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (IZGS)
- Transdisziplinäres Institut für Ethik, Diakonie und Digitalisierung (TIED)
- Gender- und Frauenforschungszentrum der Hessischen Hochschulen (gffz)
- Hessisches Institut für Pflegeforschung (HessIP)
- Evangelische-Bank-Institut für Ethisches Management (EBI)
- Forschungsinstitut empirica für Jugend, Kultur und Religion
- Institut für Erlebnispädagogik (IfEP)
- Institut für Missionarische Jugendarbeit (IMJ)

Die Forschenden der EHH sind, vielfach auch in leitender Funktion, Mitglieder in verschiedensten Fachgesellschaften, namhaften wissenschaftlichen Beiräten und Aufsichts- und Verwaltungsräten, wo sie Kirche, Wohlfahrt und Politik umfassend beraten und somit unmittelbar Einfluss auf die Gestaltung von Sozialpolitik und sozialer Praxis nehmen.

Im Rahmen der internen Forschungsförderung unterstützt die EHH Nachwuchswissenschaftler:innen bei der Konzeptionierung und Umsetzung von Forschungs- und Transferformaten und erfahrene Wissenschaftler:innen bei der Vorbereitung von Antragstellungen und der Ergebnisverwertung niedrigschwellig und unbürokratisch, wie mehr als 50 bewilligte Projekte mit einem Gesamtvolumen von 120.000 Euro belegen.

Das Forschungsprofil der EHH findet sowohl in Hessen als auch über Hessen hinaus starke Beachtung. Sie gestaltet die Zukunft unserer Gesellschaft aktiv mit. Vor diesem Hintergrund forscht die EHH wie bereits in der Vergangenheit für Ministerien in Hessen (z.B. HMWK, HMKB, HMSI) sowie im Bund (z.B. BMBF, BMEL, BMAS) unter anderem zu Themen rund um Gender und Diversität, Wandel der Zivilgesellschaft, Digitalisierung, Sozial-ökologische Transformation und Nachhaltigkeit, Megatrends und Zukunftsfragen, Management in sozialen Einrichtungen, Soziale Dienste, Ausschluss, Partizipation und Inklusion, Demografischem Wandel und Alter, Migration, Digitalisierung sowie zu ethische Fragestellungen.

Die Zusammenarbeit mit Kommunen ist traditionell vor allem im Rhein-Main-Gebiet und im ländlichen Nordhessen stark ausgeprägt. Hier hat sich die EHH mit (sozialraumorientierten) Forschungs- und Entwicklungsprojekten, Evaluationen sowie Lehr-Lern-Projekten als zuverlässiger Partner einen Namen gemacht. Durchgeführt wurden im kommunalen Auftrag unter anderem Sozialraumanalysen, Alten- und Jugendhilfeplanungen, Evaluation von Projekten in Schulen und Kindergärten, Reorganisation und Anpassungsmaßnahmen von Ämtern und sozialen Einrichtungen.

Ein weiterer Schwerpunkt kommt als SAGE-Hochschule der Zusammenarbeit mit der öffentlichen und frei-gemeinnützigen Wohlfahrtspflege zu. Als wissenschaftlicher Partner unterstützt die EHH im Rahmen von Auftrags- und Drittmittelforschung auch hier Anpassungsmaßnahmen wie notwendige Transformationen und Restrukturierungen (bspw. im Zuge von Nachhaltigkeit und Klimaneutralität), Strategie- und Leitbildprozesse und die zukunftsweisende Gestaltung von sozialen Arbeitsfeldern, Studie zu Frauen in Führungspositionen, Freiwilliges Engagement in der Altenhilfe u.v.m. Sie bindet damit zum wechselseitigen Nutzen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege in den wissenschaftlichen Diskurs und bereichert umgekehrt Wissenschaft durch Erkenntnisse und Desiderata der Praxis. Dazu dienen neben den zahlreichen Workshops, Fachtagen und Konferenzen, die jährlich an der EHH durchgeführt werden auch innovative Entwicklungs- und Erprobungsformate wie Reallabore und Innovations-Hubs.

Die EHH engagiert sich mit zahlreichen kirchennahen Forschungsprojekten, die direkt auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der evangelischen Kirche in Deutschland eingehen und dadurch einen erheblichen Mehrwert für die Evangelischen Landeskirchen und die EKD bieten.

Ein zentrales Forschungsfeld widmet sich den Innovations- und Erprobungsräumen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR), der Lippischen Landeskirche sowie der Evangelischen Kirche in Österreich. Weitere Studien befassen sich mit aktuellen religiösen und gesellschaftlichen Entwicklungen unter Fokussierung der Zielgruppe der hochreligiösen Personen.

In anderen Projekten hat das IZGS unter anderem den Stand der Kita-Trägerverbünde der EKKW und EKHN evaluiert und Schritte zur weiteren Entwicklung vorgeschlagen sowie eine Studie zum Thema Engagement junger Menschen in der EKHN angefertigt oder eine Kundenzufriedenheitsanalyse eines Evangelischen Regionalverbandes durchgeführt. Diese Art der Forschung und Entwicklung wird auch künftig fortgesetzt.

Darüber hinaus forscht etwa das Institut für missionarische Jugendarbeit zu praxisorientierten Methoden und Modellen spiritueller Praxis. Durch empirische Forschung und praxisnahe Studien unterstützt die EHH Kirchen und christliche Werke darin, neue Ansätze zu reflektieren, die insbesondere die Lebensrealitäten junger Menschen adressieren. Insgesamt tragen diese Projekte dazu bei, dass die EHH verschiedene evangelische Landeskirchen und christliche Verbände in ihrer Arbeit für unterschiedliche Zielgruppen stärkt und sie bei der Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen begleitet.

8.3 Weiterbildung

Die Weiterbildung der EHH ist nicht nur Ausdruck des Bestrebens die Zielgruppen in Kirche, Wohlfahrt und Staat durch lebensphasengerechte Bildung in ihrer gesamten beruflichen Entwicklung zu begleiten, sondern ebenfalls unmittelbarer Bestandteil der Transferstrategie der EHH und damit eng mit dem akademischen Leben auf dem Campus und der Forschung verbunden. Abgesehen von der Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist somit die aktive Förderung der Verbindung von Forschung und Transfer zentraler Bestandteil ihres Selbstverständnisses. Dies

äußert sich nicht zuletzt in dem Bestreben, Praxis theoriegestützt und Theorie praxisgerichtet zu vermitteln.

Mit der Campus 3L gGmbH steht der EHH eine zugleich marktorientierte und leistungsstarke Weiterbildung zur Verfügung, die schnell auf die Bedarfe der Praxis reagieren kann. Als Tochtergesellschaft der EHH bündelt sie die Weiterbildungsaktivitäten und orientiert sich an der Idee des lebens- und berufsbegleitenden Lernens. Entsprechend nimmt sie die bisherigen Fort- und Weiterbildungsangebote der EHD und CVJM-Hochschule auf und führt diese in Zusammenarbeit mit der EHH weiter. Dies gilt auch und insbesondere für ausgewählte berufsbegleitende Studienangebote zur Vermittlung staatlich anerkannter Hochschulabschlüsse. Entsprechend dieser Zielsetzung verpflichtet sich die Gesellschaft zur Wahrung und Förderung eines akademischen Qualifizierungsniveaus unter besonderer Berücksichtigung des evangelischen Bildungsauftrags.

8.4 Eine perspektivisch erhebliche Nachfrage nach Absolvent:innen

Auf dem wachsenden Markt von sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen herrscht bereits aktuell sowohl eine hohe Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften als auch ein diesbezüglich erheblicher Mangel an Fachkräften. Dies betrifft nicht nur Arbeitsplätze für einfach qualifizierte Beschäftigte, sondern ebenso das Segment mit höheren Qualifizierungsprofilen, die einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation abverlangen (Ebene 6 bis 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens, DQR). Der Fachkräftemangel an sozialpädagogischen Expert: innen umfasste 2022 bundesweit bereits rund 20.000 Stellen mit steigender Tendenz. Diese Fachkräfte fehlen beispielsweise bei der Berufseinstiegsbegleitung, in der Schulsozialarbeit, in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Suchtberatung, also überall dort, wo Menschen persönliche Begleitung für die Lösung sozialer Probleme benötigen. Sie fehlen aber auch im kirchlich-diakonischen Bereich, etwa bei Führungskräften diakonischer Unternehmen (mit entsprechender kirchlich-diakonischer Wertebindung) oder für die gemeindepädagogische Arbeit in Verkündigungsteams bzw. interprofessionellen Pastoralteams.

Angesichts der demographischen Entwicklung und einer alternden Bevölkerung sehen die Prognosen eine zunehmende Verschärfung dieses Spannungsverhältnisses von Angebot und Nachfrage. Daher müssen Arbeitgeber des öffentlichen Sektors (hierunter auch Kirchen und Verbände) wie auch des privaten Sektors (z. B. diakonische Unternehmen) schon jetzt Wege suchen und Investitionen tätigen, um künftige Arbeitskräfte zu qualifizieren, aus- und weiterzubilden und neue Beschäftigte zu gewinnen, damit sie im immer schärfer werdenden Wettbewerb um Talente und Fachkräfte weiterhin ihr Angebot aufrechterhalten können.

Die EHH arbeitet in Lehre, Forschung und Weiterbildung bedarfsorientiert an der Schnittstelle zu den Anstellungsträgern der Sozial- und Gesundheitsberufe sowie der kirchlichen und verbandlichen Bildungsarbeit und leistet daher nachfrageorientiert ihren Beitrag zur Erfüllung dieser arbeitsmarktpolitischen Herausforderung. Die diesbezügliche Nachfrage nach entsprechenden Absolvent:innen wird in den kommenden Jahren stetig steigen. Kennzeichnend für die EHH ist, dass sie sich gezielt auch an junge Menschen aus bildungsbenachteiligten Milieus richtet und ihnen die

Möglichkeit eröffnet, unabhängig von ihrer konfessionell-religiösen Bindung, in Zukunft sinnstiftend einer Arbeit an und mit Menschen nachzugehen. Mit den geplanten 1.400 Studienplätzen der EHH (in Regelstudienzeit) wird unter günstigen Bedingungen dabei mit einer jährlichen Absolvent:innenzahl von etwa 300 bis 350 Personen für die besonderen Berufsfelder und Arbeitsmärkte insbesondere der Kooperationspartner: innen der EHH zu rechnen sein.

9. Organisatorische Grundstruktur

Die EHH ist eine rechtlich eigenständige kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts und demgemäß ihr eigener Rechtsträger, deren Errichtung auf den Errichtungsakt von 1973 als „Evangelische Hochschule Darmstadt" durch die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau zurückgeht. Sie ist eine gemeinsame Hochschule der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck sowie des CVJM-Gesamtverbandes Deutschland e. V. und wird durch die beiden Kirchen, den CVJM-Gesamtverband Deutschland e. V. sowie durch das Land Hessen (im nicht rechtlichen Sinne) getragen. Die Rechte und Pflichten dieser „Träger" werden durch einen Staatskirchenvertrag der beiden Kirchen mit dem Land Hessen sowie einen Vertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und dem CVJM-Gesamtverband Deutschland e. V. (Sitz des Vereins in Kassel) geregelt. Alle „Träger" sind mit Sitz und Stimme angemessen im Kuratorium der EHH vertreten.

Die Evangelische Hochschule Hessen ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaften mit staatlicher Anerkennung gem. § 115 Hessisches Hochschulgesetz und untersteht der Aufsicht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Evangelische Hochschule Hessen dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, wissenschaftlichen und kirchlichen Zwecken. Sie hat ihren Sitz in Darmstadt und führt ein eigenes Siegel.

Die EHH wird von einem durch den Senat gewählten Präsidium geleitet, dessen Zusammensetzung übergangsweise um eine Position eines/einer Vizepräsident:in für Transformation erweitert werden soll[2]. Ebenso soll die Schaffung eines erweiterten (Übergangs-)Senats (aus den Reihen der beiden Altsenate) für den mehrjährigen Transformations- und Integrationsprozess geregelt werden[3]. Auf welche Weise die Standort- und Organisationsentwicklung inklusive der anstehenden Akkreditierungsprozesse gewährleistet wird, wird durch eine gesonderte Projektvereinbarung geregelt, die die einvernehmliche organisationale Integration der beiden Althochschulen in die neue EHH zum Maßstab hat.

Das Kuratorium der EHH übt die Rechtsaufsicht aus und ist verantwortlich dafür, dass die Evangelische Hochschule Hessen ihren Auftrag erfüllt und ihre Zielsetzung gewahrt wird. Als rechtlich selbstständige Hochschule für angewandte Wissenschaften mit staatlicher Anerkennung nach dem hessischen Hochschulrecht ist sie in ihrer

[2] Näheres regelt die durch den Senat zu erarbeitende und zu beschließende Grundordnung.
[3] Vgl. Fußnote 1

Hochschulförmigkeit, Organstruktur und ihrem Hochschulbinnenrecht nach den Maßgaben des Hessischen Hochschulgesetzes organisiert, soweit nicht das Kirchenrecht der EKHN eigene oder anderslautende Normen auf der Basis der verfassungsrechtlich garantierten Freiheitsrechte von Hochschulen und Wissenschaft vorsieht.

Die EHH ist, durch Übertragung von Besitzrechten der EKHN an die EHH, Eigentümerin der Gebäude am Zweifalltorweg in Darmstadt und für den Bauunterhalt der Liegenschaften personell und finanziell verantwortlich. Dazu sind ihr, neben der Übertragung der Besitzrechte, auch die aus den bisherigen Mietzahlungen gebildeten kirchlichen Rücklagen übertragen worden.

Für den Fall der gemeinsamen Aufhebung der Evangelischen Hochschule Hessen durch die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck sowie den CVJM-Gesamtverband Deutschland e. V. ist die dauerhafte Verteilung der Lasten aus diesen Rechten und Pflichten im Einzelnen vertraglich zwischen den drei Kooperationspartnern geregelt.

10. Finanzierung/Betriebskalkulation

Aus der untenstehenden prospektiven Übersicht der Wirtschaftsjahre 2026 bis 2032 ergeben sich die Einnahmenpositionen nach Herkunft der Mittel, die Ausgabenpositionen angemessen aggregiert auf die Personal- und die Sachkostenaufwendungen sowie das zu erwartende Jahresergebnis nach Einnahmen- und Ausgabenposition nach den aktuellen Annahmen. Die Annahmen sind unter der Grafik beschrieben.

In einer Gegenüberstellung sind zugleich die prozentualen Anteile nach Mittelherkunft für die Wirtschaftsjahre 2026 bis 2032 ausgewiesen sowie der staatskirchenvertraglich festzulegende Aufwuchs der Landesmittel des Landes Hessen bis 2032 in Euro-Beträgen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2024.

Erträge	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Landesmittel	5.800.000,00 €	6.350.000,00 €	6.950.000,00 €	7.600.000,00 €	8.058.220,08 €	8.259.675,58 €	8.466.167,47 €
Zuweisung der EKHN	3.700.000,00 €	3.300.000,00 €	2.900.000,00 €	2.650.000,00 €	2.100.000,00 €	2.152.500,00 €	2.206.312,50 €
Zuweisung der EKKW	900.000,00 €	850.000,00 €	800.000,00 €	750.000,00 €	700.000,00 €	717.500,00 €	735.437,50 €
CVJM Zuschüsse*	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	205.000,00 €	210.125,00 €
CVJM Transfermittel und Mittel Dritter*	250.000,00 €	200.000,00 €	150.000,00 €	125.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Übergang Einnahmen aus Studiengebühren	1.000.000,00 €	800.000,00 €	600.000,00 €	- €	- €	- €	- €
eigene Einnahmen	372.500	376.225	379.987	383.787	387.625	391.501	395.416
	12.222.500	**12.076.225**	**11.979.987**	**11.708.787**	**11.545.845**	**11.826.177**	**12.113.459**
Aufwendungen	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**	**2032**
Personalaufwendungen	**9.085.000,00 €**	**8.945.400,00 €**	**8.882.415,00 €**	**8.733.741,84 €**	**8.576.815,71 €**	**8.791.236,10 €**	**9.011.017,00 €**
davon Profs	4.680.000,00 €	4.528.800,00 €	4.494.528,00 €	4.457.073,60 €	4.437.971,86 €	4.548.921,15 €	4.662.644,18 €
davon WiMA/LfbA [ohne Drittmittel]	805.000,00 €	821.100,00 €	837.522,00 €	854.272,44 €	875.629,25 €	897.519,98 €	919.957,98 €
davon Verwaltung	3.600.000,00 €	3.595.500,00 €	3.550.365,00 €	3.422.395,80 €	3.263.214,60 €	3.344.794,97 €	3.428.414,84 €
Verwaltungsaufwendungen	**3.123.442,00 €**	**3.115.228,08 €**	**3.088.016,54 €**	**2.973.588,42 €**	**2.961.045,61 €**	**3.032.165,38 €**	**3.099.891,86 €**
davon Sachkosten	2.479.342,00 €	2.462.320,08 €	2.430.616,46 €	2.316.188,34 €	2.294.571,53 €	2.356.435,81 €	2.414.721,71 €
davon Bauunterhaltung und Mieten	440.400,00 €	449.208,00 €	453.700,08 €	453.700,08 €	462.774,08 €	472.029,56 €	481.470,15 €
davon Lehrbeauftragte in SWS	203.700,00 €	203.700,00 €	203.700,00 €	203.700,00 €	203.700,00 €	203.700,00 €	203.700,00 €
	12.208.442	**12.060.628**	**11.970.432**	**11.707.330**	**11.537.861**	**11.823.401**	**12.110.909**
Jahresergebnis	**14.058**	**15.597**	**9.556**	**1.457**	**7.984**	**2.775**	**2.550**
Sachkostenanteil	25,58%	25,83%	25,80%	25,40%	25,66%	25,65%	25,60%
Personalkostenanteil	74,42%	74,17%	74,20%	74,60%	74,34%	74,35%	74,40%
Anteil Land	47,45%	52,58%	58,01%	64,91%	69,79%	69,84%	69,89%
Anteil Kirchen und CVJM -BV	39,27%	36,02%	32,55%	30,75%	25,98%	26,00%	26,02%
davon EKHN	30,27%	27,33%	24,21%	22,63%	18,19%	18,20%	18,21%
davon EKKW	7,36%	7,04%	6,68%	6,41%	6,06%	6,07%	6,07%
davon CVJM-BV	1,64%	1,66%	1,67%	1,71%	1,73%	1,73%	1,73%
Eigene Einnahmen EHH	11,23%	9,74%	8,18%	3,28%	3,36%	3,31%	3,26%
Erhöhung Beitrag Land zu WJ 2025:	725.000,00 €	1.275.000,00 €	1.875.000,00 €	2.525.000,00 €	2.983.220,08 €	3.184.675,58 €	3.391.167,47 €

* Vorbehaltlich der Zustimmung der CVJM-Mitgliederversammlung

Basiszahl für die Berechnung des Landesanteils sind, nach Maßgabe des HMWK, Studierende in Regelstudienzeit (RSZ). Ausgehend von 1.300 Studierenden in der RSZ im Jahr 2026 wird bis 2030 mit einem schrittweisen Aufwuchs auf 1.400 Studierende in RSZ gerechnet.

Der Landesbeitrag orientiert sich dabei ab 2030 an 80 % der Kosten eines vergleichbaren Studienplatzes an einer staatlichen Hochschule je Studierenden in RSZ (sog. „Sockelbudgetstudierende"), die laut HMWK 2024 bei 6.516,56 Euro (100 %) lagen und bis 2030 mit 2 % Steigerungsrate (dynamisiert) angesetzt werden. Das entspricht 2030 einer Summe, die sich aus der Multiplikation von 1.400 Studierenden in RSZ mit dem Faktor 5.755,87 Euro ergibt (8,058 Millionen Euro). Insgesamt wächst der Landesanteil an der Hochschulfinanzierung bis 2030 sukzessive auf knapp 70 % der Gesamtfinanzierung der EHH an und bringt damit das deutliche Interesse des Landes Hessen an dem Fortbestehen eines evangelisch-kirchlichen, akademischen Hochschulbildungsauftrags in Hessen zum Ausdruck, so wie es im aktuellen Koalitionsvertrag von den Regierungsparteien auch schriftlich fixiert ist.

Die jährlichen landeskirchlichen Zuwendungen werden bis 2030 – gemäß der synodalen Einsparvorgaben – zum Vergleichsjahr 2025 bei der EKHN um ca. 46 % bzw. 1,8 Millionen Euro sinken und bei der EKKW um ca. 30 % bzw. 300.000 Euro. Bis 2030 können durch das Absenken der Zuwendungen kumulativ insgesamt 4,85 Millionen Euro auf Seiten der EKHN und 1 Million Euro auf Seiten der EKKW gegenüber dem Ausgangsjahr 2025 eingespart werden.

Der Beitrag des CVJM-Gesamtverbandes Deutschland e.V. beträgt für den Betrachtungszeitraum jährlich 200.000 € plus ggf. 100.000,00 durch Mittel von Dritten.

Der CVJM-Gesamtverband in Deutschland wird zu einem erheblichen Teil von kirchlichen Mittel finanziert und ist von einer 30%-Kürzung der EKD-Zuschüsse betroffen. Der CVJM-Gesamtverband in Deutschland geht mit seinem jährlichen Zuschuss an seine finanzielle Belastungsgrenze und kann diese Gelder nur durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen aufbringen.

Ab 2030 sind alle Zuwendungen und Zuweisungen aus Land, Landeskirchen und CVJM-Gesamtverband mit einer einheitlichen Dynamisierung von pauschal 2,5 % angesetzt.

In der Übergangszeit werden die Studiengebühren der Bestandstudierenden der CVJM-Hochschule und die Studiengebühren derer, die die CVJM-Hochschule bis 2025 noch aufzunehmen beabsichtigt, abschmelzend berücksichtigt und bilden daher nur noch bis 2028 eine zusätzlichen Ertragssäule einer EHH.

Die Position „Eigene Einnahmen" setzt sich aus gem. Hessischen Hochschulgesetz zulässigen (Verwaltungs-)Gebühren für Immatrikulation, Rückmeldegebühren je Semester sowie Mieten für Wohnheimzimmer, Zinsen aus den Hochschulrücklagen, Mahngebühren sowie sonstigen hochschulinternen Gebühren für besondere Verwaltungsleistungen zusammen.

Die Entwicklung der Ausgaben, die bis 2032 trotz eingeplanter Personal- und Sachkostensteigerungen von durchschnittlich etwa 2,25 % p. a. kaum das Niveau von 2026 übersteigen, wird im Wesentlichen durch zugleich umfangreiche Synergiepotentiale und Einsparungen realisiert, die durch die Konvergenz beider Hochschulen zur EHH entstehen. So ist trotz Zusammenführung der Stellenpläne von Lehr- und Verwaltungspersonal bis 2030 durch verschiedene Faktoren eine Reduzierung der Personaldecke von jeweils etwa 15 Prozent der Stellen in Lehre und Verwaltung vorgesehen.

Auch wenn sich rein finanziell betrachtet der Beitrag der beiden Kirchen bis 2030 vermindert, ergänzt um eine Kofinanzierung durch den CVJM-Gesamtverband, so sind die Mittelzuflüsse der drei kirchlichen Kooperationspartner mit 3,1 Millionen Euro im Jahr 2030 doch erheblich. Hinzu kommen Faktoren, die deutlich signalisieren, dass diese drei Partner die EHH nachhaltig stützen und als einen wesentlichen Bestandteil ihrer Arbeit bewerten:

- *Die EKHN hat der EHH die Liegenschaft auf dem Campus in Darmstadt überschrieben und damit deutlich ihren Einfluss inklusive der mit dem Gebäude verbundenen Mieteinnahmen zurückgefahren.*
- *Am nordhessischen Standort Schwalmstadt-Treysa sind erhebliche Bauinvestitionen vorzunehmen. Die Errichtung einer neuen Büro- und Lehrraumetage und die Instandsetzung eines großen Hörsaals werden vermutlich Baukosten von ca. 3,5 Millionen Euro umfassen, die von der Hephata Diakonie mit der EHH über den entsprechenden Mietzins verrechnet werden. Hinzu kommt die Herstellung von Wohnraum für ca. 150 Studierende, deren erforderliche Investition durch die Hephata-Diakonie vorgenommen wird. Diese Investitionen tragen insgesamt dazu bei, den Bildungs- und Wirtschaftsstandort in der ländlichen Region in Nordhessen deutlich zu stärken.*

- *Eine Kooperation mit der EKHN und dem Ministerium zur Herstellung von nachhaltigem, sozialem Wohnungsbau, um dem eklatanten Wohnraummangel für Studierende in der Region Darmstadt, Rüsselsheim und Frankfurt zu begegnen, ist konstruktiv im Prozess. Es geht im Kern um die für Studierende passkonforme Errichtung von Wohnraum in den von der Kirche (EKHN) zur alternativen Nutzung anstehenden kirchlichen Gebäuden (Pfarrhäuser, Gemeindezentren, Kirchen).*

11. Mit welchen Alternativszenarien müsste man möglicherweise rechnen, wenn die angestrebte EHH nicht verwirklicht wird?

In der Betrachtung alternativer Szenarien zur Gründung der EHH müssen die beiden bislang eigenständigen Hochschulen separat voneinander betrachtet werden. Für die Evangelische Hochschule (EHD) ergeben sich folgende Alternativszenarien:

1. *Die EHD hat derzeit aufgrund einer unzureichenden Ausfinanzierung durch die aktuellen Zuweisungs- und Zuwendungsgeber bereits ein für das Wirtschafsjahr 2025 veranschlagtes strukturelles Defizit in Höhe von etwa 550.000,00 Euro. Aufgrund von Personal- und Sachkostensteigerungen, die nicht durch Dynamisierung der Mittelzuweisung gedeckt sind, wird sich dieses strukturelle Defizit bis 2030 jährlich vergrößern, so dass nach aktuellen Annahmen die Rücklagen der Hochschule innerhalb von 4-5 Jahren bis spätestens 2030 nahezu vollständig aufgebraucht sein werden. Wenn die synodale Einsparauflage „EKHN 2030" auf die EHD umgesetzt wird und die Zuweisungen an die EHD um 1,5 Millionen Euro jährlich gekürzt werden, wird sich das strukturelle Defizit entsprechend ausweiten. Das Land Hessen hat zwar signalisiert, dass es grundsätzlich Interesse an dem Erhalt der Hochschule und seiner Studienplätze hat, es wird aber in keinem Fall ohne eine verbindlich zugesagte, verlässliche und langjährig gesicherte Finanzierungszusage der EKHN Einsparungen einer Landeskirche mit staatlichen Mitteln ausgleichen. Die Reduzierung der Trägerzuweisung um 30 % muss also das Risiko einer verminderten oder gar wegfallenden staatlichen Zuwendung einkalkulieren, was die finanzielle Instabilität der EHD erheblich steigern würde. Im äußersten Fall stünde die Hochschule mit einer alleinigen Zuweisung beider Landeskirchen von zusammen 3 Millionen Euro ab dem Jahr 2030 vor der Situation, rund 75 % im Bereich der Personal- und Sachkosten zu kürzen, was gleichbedeutend das Ende der Hochschule wäre. Denn ein derartiger finanzieller Einschnitt würde zum Erliegen des Lehrbetriebs führen.*
2. *Im Falle der Schließung des in Kooperation mit der EKHN von der EKKW in Nordhessen betriebenen Studienstandortes in Schwalmstadt-Treysa ist vertraglich festgelegt, dass die Lasten aus der Schließung des Standortes von der EKKW gegenüber der EKHN zu erstatten sind. Die diesbezüglichen Kosten beliefen sich nach gegenwärtiger Schätzung bei einer Schließung im Jahr 2030 inklusive der Zuschusskosten bis 2030 für den Zeitraum bis 2045 gerechnet auf etwa 14 Millionen Euro (5-6 Mill. bis 2030 und 8 Mill. bis 2045), ohne zugleich auch die angestrebte Qualifikation dringend benötigter Fachkräfte aus der Investition zu gewinnen.*

3. *Ebenfalls könnte die EKHN seinerseits einseitig oder im Einvernehmen mit der EKKW die Schließung (Aufhebung) der EHD beschließen. Gemäß §9 EHDG gingen in diesem Fall die Rechte und Pflichten sowie die Lasten auf die EKHN über. Aufgrund der Besonderheit, dass gegenüber dem Land Hessen die Verpflichtung besteht, den Studienbetrieb fortzusetzen, bis die eingeschriebenen Studierenden ordnungsgemäß zu Ende studieren können und durch die Besonderheit der Dienstverträge der Professor:innen muss demnach bei einer Entscheidung für eine Schließung ab 2030 für dieses Szenario von 2030 bis 2045 für die EKHN mit Kosten von etwa 58 Millionen Euro gerechnet werden, zusätzlich fielen für die Zuweisung bis 2030 noch ca. 12 Millionen Euro an. Die Gesamtkosten begründen sich im Maximalszenario durch den vollständigen Wegfall der staatlichen Finanzhilfen aus der Risikoabwägung der rechtlichen Möglichkeit heraus, dass sich das Land Hessen in diesem Fall voll und sofort aus der Finanzierung zurückziehen würde. Ein absinkender Trägerbeitrag bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines Studienbetriebs bis ca. 2034, bis die eingeschriebenen Studierenden ordnungsgemäß ihr Studium beendet haben, dürfte hingegen wenigstens zu einer proportionalen Reduzierung der Landeszuweisungen führen, die sich ebenfalls finanziell auswirkt. Hinzu kommen die weiterlaufenden Verbindlichkeiten insbesondere gegenüber den Professor:innen, die vertraglich für den Fall der Aufhebung der Hochschule mit einer Weiterzahlung von Teilbezügen bis zum Renteneintritt abgesichert sind. Insgesamt könnten so unter gewissen Bedingungen - inklusive der Zuweisung bis 2030 - bis 2045 bis zu 70 Millionen Euro an Kosten bei einer Aufhebung der EHD für die EKHN anfallen. Ergänzend kommen die Kosten hinzu, die nach Aufhebung der Hochschule zur Deckung des Personalbedarfs spezifisch kirchlicher Berufsfelder wie Diakon:innen oder Gemeindepädagog:innen, in der Leitungserbringung durch andere eigene oder Einrichtungen Dritter zusätzlich zu kalkulieren sind.*

Für die CVJM-Hochschule ergeben sich folgende Alternativszenarien:

1. *In seiner bei Gründung der CVJM-Hochschule gegenüber dem Land Hessen abgegebenen Patronats- und Rangrücktrittserklärung hat der CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. verbindlich zugesichert, dass die CVJM-Hochschule (gesellschaftsrechtlich innerhalb der CVJM-Bildungswerk gGmbH als hochschulrechtlich eigene Hochschule verfasst) in der Weise geleitet und finanziell ausgestattet wird, dass sie ihren Verbindlichkeiten stets fristgerecht nachkommen kann. Im Falle einer Insolvenz der CVJM-Bildungswerk gGmbH wird der CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. die Kosten des Studienbetriebes übernehmen, bis die zum Zeitpunkt der Insolvenz-Anmeldung an der CVJM-Hochschule immatrikulierten Studierenden ihr Studium beendet haben. Der CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. würde gemäß § 39 Abs. 2 der Insolvenzordnung alle seine Forderungen, die am Bilanzstichtag bestehen, sowie alle zukünftigen Forderungen gegenüber der CVJM-Bildungswerk gGmbH nachrangig behandeln. Das bedeutet, dass er mit diesen Forderungen hinter allen aktuellen und zukünftigen Forderungen aller anderen Gläubiger zurücktritt. Außerdem verpflichtet sich der CVJM-Gesamtverband, diese nachrangigen Forderungen so lange nicht geltend zu machen, wie eine teilweise oder vollständige Befriedigung dieser Forderungen eine Überschuldung der CVJM-Bildungswerk gGmbH im Sinne des § 19 Abs. 2 Satz 1 der*

Insolvenzordnung auslösen würde. Falls ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, darf der CVJM-Gesamtverband seine Forderungen erst dann anmelden, wenn alle vorrangigen und nachrangigen Gläubiger gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO befriedigt sind. Erst dann kann er die Begleichung seiner Forderungen verlangen.

2. *Kommt es nicht zur Gründung der EHH, könnte die CVJM-Hochschule durch ihren Träger (die CVJM-Bildungswerk gGmbH), nicht länger fortgeführt werden, weil die eintretenden wirtschaftlichen Verluste die Gesellschaft in eine insolvenzrechtliche Überschuldung führen würde. In diesem Fall würde die unter Punkt 1. dargestellte Patronats- und Rangrücktrittserklärung greifen. Allein die auflaufenden Verluste im dann notwendigen Schließungszeitraum belaufen sich auf mehrere Millionen Euro. Hinzuzurechnen wären wegfallende Studiengebühren, weil keine neuen (zahlenden) Studierenden mehr aufgenommen würden. Eine Schließung der Gesellschaft würde dementsprechend erhebliche finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen. Personalkosten ließen sich nur schwer reduzieren, weil der Personalabbau – auch aus hochschulrechtlichen Erwägungen – nur schwer durchzusetzen wäre. Denn das Land Hessen geht davon aus, dass der Betreiber der Hochschule gemäß der bestehenden Patronatserklärung dazu verpflichtet wäre, den vollumfänglichen Hochschulbetrieb vorzuhalten, damit die letzten Studierenden ihr Studium abschließen könnten. Zudem würden hohe Abfindungszahlungen anfallen sowie kostspielige und langwierige juristische Auseinandersetzungen drohen. Diese Faktoren würden dazu beitragen, dass im Schließungszeitraum die Kostenentlastung nicht in dem Maße umgesetzt werden könnte, wie es nötig wäre, um wegfallende Einnahmen zu kompensieren. Dabei ist der schwer zu beziffernde, aber potenziell immense Imageschaden noch nicht berücksichtigt.*

3. *Kommt es nicht zur Gründung der EHH, kann der CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V. die CVJM-Hochschule aus wirtschaftlichen Gründen also nicht länger fortführen und muss zeitnah einen Schließungsbeschluss für die CVJM-Hochschule fassen. Durch eine Schließung der CVJM-Hochschule würden dem Land Hessen über 350 aktuell bestehende Studienplätze im Bereich Soziale Arbeit unmittelbar verloren gehen.*

Wäre die Übernahme durch eine andere Hochschule eine realistische Option?

Eine Übernahme der EHD wie auch der CVJM-Hochschule durch eine dritte Hochschule, etwa durch die Hochschule Darmstadt (h_da), ist keine realisierbare Option. Die aktuell unsichere Stabilität der Studiengangssituation in der Sozialen Arbeit – auch an der h_da –, die Tatsache, dass die beiden Hochschulen auch für kirchlich-diakonische Berufe und verbandliche Jugendarbeit qualifizieren, was sonst keine Hochschule leistet, die Tatsache, dass ein Betriebsübergang nach 613aBGB für eine andere Hochschule bedeuten würde, dass sie, zumindest was die EHD anbelangt, besitzstandwahrend die höheren Tarife der KDO bezahlen und zugleich das strukturelle Defizit übernehmen müsste, sind eine Reihe von Gründen, die aus der Perspektive einer anderen Hochschule eine Übernahme der EHD bzw. der CVJM-Hochschule zu einem erheblichen betriebswirtschaftlichen Risiko machen würde.

12. Schlussbemerkungen

Die Schließungsszenarien zeigen an, dass sie aus unterschiedlichen Gründen kein gangbarer und empfehlenswerter Schritt sind:

- *Die Schließungen wären einerseits für die beiden hessischen Landeskirchen und andererseits für den CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. finanziell von enormer Tragweite.*
- *In der Öffentlichkeit würde die Zurückweisung einer landespolitischen Willensbekundung, wie sie im Koalitionsvertrag niedergelegt ist, die EHH nachhaltig fördern und mit den beiden Kirchen und dem CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. kooperieren zu wollen, zu einem Klima des Unverständnisses und der Entrüstung führen, nicht nur in den Reihen der Landesregierung, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit.*
- *Die für den kirchlich-diakonischen und jugendverbandlichen Stellenmarkt dringend erforderliche Rekrutierung von Berufsträger:innen mit einem gemeindepädagogisch-diakonischen Bachelorabschluss würde erlöschen und müsste durch neue, ebenfalls kostenintensive Alternativen ersetzt werden.*
- *Für das Land würde die Schließung der Hochschule hinsichtlich der dringend zu verstärkenden Fachkräftegewinnung im Sozialsektor einen herben sozialpolitischen Rückschlag verursachen.*
- *Schließlich ist ein positiver Gesichtspunkt aber der Hauptgrund, warum die Kirchen und der CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. langfristig diesen aktuell sich öffnenden Weg einer Kooperation mit dem Land Hessen eingehen sollten: Sie sichern dadurch ein Profil des gemeinnützigen, sozialen und bildungspolitisch engagierten Protestantismus mit überkonfessioneller Weite und setzen damit ein in ganz Deutschland prominent zu vernehmendes Signal, dass sich die beiden hessischen Kirchen im Schulterschluss mit dem CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. für die hochqualifizierende Berufsperspektive überwiegend junger Menschen im sozialen Bereich einsetzen.*

Entwurf (12.03.2025)

KOOPERATIONSVERTRAG
über den Betrieb einer Evangelischen Hochschule Hessen

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau,
– nachfolgend „EKHN“ genannt –
vertreten durch die Kirchenpräsidentin
und
die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck,
– nachfolgend „EKKW“ genannt –
vertreten durch die Bischöfin
und
der CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V.
– nachfolgend „CVJM“ genannt –
vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder

– nachfolgend Kooperationspartner genannt –

schließen im Benehmen mit der **CVJM Hochschule Kassel**
und im Einvernehmen mit **der Evangelischen Hochschule Darmstadt**
– nachfolgend „Hochschule“ genannt –

auf Grundlage des Gesamtkonzeptes für die Evangelische Hochschule Hessen (EHH) des Präsidiums der Evangelischen Hochschule Darmstadt und des Rektorats der CVJM-Hochschule Kassel vom ... den folgenden Kooperationsvertrag:

§ 1
Gemeinsame Hochschule

(1) Die EKHN, die EKKW und der CVJM führen die bestehende Evangelische Hochschule Darmstadt – rechtlich selbständige kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts und Hochschule mit staatlicher Anerkennung – ab 1. Januar 2026 als gemeinsame Einrichtung unter der Rechtsaufsicht der EKHN fort. Die Hochschule trägt zukünftig den Namen „Evangelische Hochschule Hessen“. Der Sitz ist in Darmstadt. Die Hochschule hat zwei Standorte – Darmstadt und Schwalmstadt-Treysa.

(2) Der Betrieb der CVJM Hochschule Kassel geht auf die Evangelische Hochschule Hessen über. Näheres regelt ein Betriebsübergabevertrag zwischen dem Träger der CVJM-Hochschule Kassel und der Evangelischen Hochschule Darmstadt.

§ 2
Anpassung des Errichtungsgesetzes der EKHN

Die EKHN passt das Kirchengesetz über die Errichtung einer Evangelischen Hochschule in Darmstadt vom 18. Februar 1973 (ABl. EKHN 1973 S. 102), zuletzt geändert am 20. November 2014 (ABl. EKHN 2014 S. 501), im Einvernehmen mit der EKKW und dem CVJM an diesen Kooperationsvertrag an.

§ 3
Kuratorium der Hochschule

Das Kuratorium trägt Sorge dafür, dass die Hochschule ihren Auftrag erfüllt und ihre evangelische Zielsetzung gewahrt wird. Es besteht aus 13 Mitgliedern, von denen sieben Mitglieder von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, drei Mitglieder von der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, zwei Mitglieder vom CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V. und ein Mitglied vom Land Hessen berufen werden. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau beruft mindestens ein Mitglied auf Vorschlag der Diakonie Hessen, und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck beruft ein Mitglied auf Vorschlag der Hephata Diakonie in Treysa.

§ 4
Zahl der Personalstellen

Ab dem 1. Januar 2036 soll der Stellenplan der Hochschule 34 Vollzeitstellen für Professuren, sieben Vollzeitstellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie 40 Vollzeitstellen im Bereich der Hochschulverwaltung nicht überschreiten. Hiervon ausgenommen sind Stellen, bei denen die Finanzierung der Personalkosten und der Versorgungslasten langfristig und vertraglich durch Dritte gesichert ist.

§ 5
Zuweisungen

(1) Die Kooperationspartner sagen der Hochschule folgende jährliche Zuweisungen zum Erhalt und Betrieb der Hochschule für die Jahre 2026 bis 2030 zu:

	2026	2027	2028	2029	2030
EKHN	3.700.000 €	3.300.000 €	2.900.000 €	2.650.000 €	2.100.000 €
EKKW	900.000 €	850.000 €	800.000 €	750.000 €	700.000 €
CVJM	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €

Ab dem Jahr 2031 erhöhen sich die Zuweisungen zum Ausgleich von Personal- und Kostensteigerungen jährlich um jeweils 2,5 Prozent.

(2) Die Zuweisungen erfolgen jährlich in vier Raten jeweils zum Quartalsbeginn.

(3) Weiterhin erhält die Hochschule Mittel durch das Land Hessen. Näheres dazu regelt der Staatskirchenvertrag zwischen dem Land Hessen, der EKHN und der EKKW.

§ 6
Vertragsänderungen

Dieser Vertrag kann von den Kooperationspartnern jederzeit einvernehmlich geändert werden.

§ 7
Kündigung

(1) Erklärt ein Kooperationspartner, dass er die in § 5 zugesagten Mittel zukünftig nicht mehr aufbringen kann, wird gemeinsam mit der Hochschule und dem Land Hessen geprüft, wie eine Kompensation erfolgen könnte. Für den Fall, dass keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, kann jeder Kooperationspartner den Vertrag kündigen, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2035.

(2) Wird der Vertrag von der EKHN gekündigt, hat dies einen Immatrikulationsstopp zur Folge. Die Hochschule wird geschlossen, wenn alle bereits immatrikulierten Studierenden ihr Studium fristgemäß beenden konnten. Bis zur Schließung der Hochschule erhält diese weiterhin Zuweisungen gemäß § 5. Soweit durch die Schließung der Hochschule Landesmittel wegfallen, werden diese im erforderlichen Umfang durch erhöhte Zuweisungen der EKHN und der EKKW ausgeglichen. Weitergehende Kosten für die Schließung des Standorts Darmstadt werden von der EKHN übernommen; weitergehende Kosten für die Schließung des Standorts Treysa werden gemäß dem Vertrag zwischen der EKHN und der EKKW vom 29. März 1996 von der EKKW übernommen.

(3) Wird der Vertrag von der EKKW gekündigt, hat dies einen Immatrikulationsstopp am Standort Treysa zur Folge. Der Standort Treysa wird geschlossen, wenn alle dort immatrikulierten Studierenden ihr Studium fristgemäß beenden konnten. Bis zur Schließung des Standorts Treysa erhält die Hochschule weiterhin Zuweisungen gemäß § 5. Soweit durch die Schließung des Standorts Treysa Landesmittel wegfallen, werden diese im erforderlichen Umfang durch erhöhte Zuweisungen der EKKW ausgeglichen. Weitergehende Kosten für die Schließung des Standorts Treysa werden gemäß dem Vertrag zwischen der EKHN und der EKKW vom 29. März 1996 von der EKKW übernommen.

(4) Dieser Vertrag kann vom CVJM mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Nach Ablauf der Kündigungsfrist gilt dieser Vertrag für die EKHN und die EKKW fort.

§ 8
Vertragsauslegung

Die Kooperationspartner werden eine etwa in Zukunft zwischen ihnen entstehende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrages auf freundschaftliche Weise beseitigen.

§ 9
Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt an dem Tag in Kraft, an dem der Staatskirchenvertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und dem Land Hessen über die Mitfinanzierung der Evangelischen Hochschule Hessen in Kraft tritt.

b

V E R T R A G

zwischen

der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,

- nachfolgend als „EKHN" bezeichnet -

vertreten durch die Kirchenleitung,

u n d

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck,

- nachfolgend als „EKKW" bezeichnet -

vertreten durch den Bischof,

wird folgendes vereinbart

Vorbemerkung:

Die EKHN und die EKKW wollen mit dem nachfolgenden Vertragswerk eine Kooperation zur Förderung der Diakonenschaft in Hephata zwischen der Evangelischen Fachhochschule in Darmstadt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, staatlich anerkannt, - nachfolgend als „EFHD" bezeichnet - und Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V. - nachfolgend als „Hephata" bezeichnet - eingehen. Ziel der Vereinbarung ist, Studierenden der EFHD im Fachbereich I (Sozialarbeit/Sozialpädagogik), die das Grundstudium in Darmstadt und das Hauptstudium vorwiegend am Fachhochschulstandort Hephata absolvieren, den Studienabschluß der EFHD und den Abschluß als Diakon (Doppelqualifikation) zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck wird folgendes vereinbart:

§ 1

Die EKHN ist damit einverstanden, daß die Evangelische Fachhochschule Darmstadt (EFHD) im Fachbereich I jährlich um bis zu 36, - bis zu einer Gesamtzahl von 130 Studierenden - erweitert wird.

Sie sind auf Vorschlag von Hephata auf der Grundlage der Zulassungsvoraussetzungen der EFHD an der EFHD zu immatrikulieren.

§ 2

Die EFHD wird den Stellenplan für hauptamtlich Lehrende - im Stellenplan besonders gekennzeichnet - um bis zu 5,5 Stellen, für Verwaltungskräfte um bis zu 2 Stellen erhöhen. Hinzu kommen Lehraufträge bis zu 34 Semesterwochenstunden. Das Stellenverhältnis C2/C3 ist für Hephata angemessen zu berücksichtigen (2 C3-Stellen, die Errichtung weiterer C3 Stellen bedarf des Einvernehmens mit der EKKW). Die Einstellung erfolgt semesterweise nach Bedarf.

Bei Berufungen von Professoren/innen auf die vorgenannten Stellen wird die EKHN das Benehmen mit der EKKW herstellen.

Die Grundkosten für Verwaltung, Sachkosten und Reinigungskosten für Räume in Hephata, die durch die Erweiterung verursacht werden, belaufen sich ab Beginn der erstmaligen Aufnahme des Grundstudiums bis zur ersten Aufnahme des Hauptstudiums am Studienort Hephata auf 7 %, dann auf 14 % der Sachkosten sowie der Personalkosten für Verwaltung und Reinigung.

§ 3

Die EKKW erstattet der EKHN die durch die Erweiterung tatsächlich entstandenen Personalkosten der Professoren/innen und Lehrbeauftragten, incl. aller Personalnebenkosten und die Kostenpauschale, wie sie in § 2 beschrieben sind.

Im Fall von Vakanzen der hauptberuflichen Lehrkräfte werden entsprechende Lehraufträge abgerechnet.

Die Kostenerstattung erfolgt in drei Abschlägen jeweils im Februar, Juni und Oktober eines Kalenderjahres. Über- oder Unterzahlungen werden jeweils mit der Februarrate für das vorausgegangene Haushaltsjahr ausgeglichen.

Die notwendigen Reisekosten, die durch die Einrichtung des Fachhochschulstandortes in Hephata entstehen, sind der EFHD auf Nachweis gesondert zu erstatten. Reisekosten für Studierende (ausgenommen zur Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgaben) sind hier nicht eingeschlossen.

Die Einrichtungen (Gebäude usw.) des Diakoniezentrums Hephata e. V. - Geschäftsbereich Ausbildung - werden für Lehrzwecke im Rahmen des Fachhochschulstudiums für die in § 1 genannten Studierenden zur Verfügung gestellt. Dies geschieht für die EFHD mietfrei.

Die Zuschüsse des Landes Hessen zum Betrieb der Fachhochschule werden, soweit sie auf die in § 1 genannten Studierenden entfallen, auf den Zuschuß der EKKW zur Hälfte angerechnet.

§ 4

Die EKHN wird dafür Sorge tragen, daß baldmöglichst ein/e Vertreter/in auf Vorschlag der EKKW in das Kuratorium der EFHD berufen wird.

§ 5

Nähere Einzelheiten der Zusammenarbeit werden in der Vereinbarung zwischen der EFHD und Hephata geregelt.

Die EKHN als Rechtsaufsicht der EFHD behält sich ihrerseits die Genehmigung der vorgenannten Vereinbarung vor. Vor Erteilung der Genehmigung wird die EKHN das Einvernehmen mit der EKKW herstellen.

§ 6

Die Wirksamkeit dieses Vertrages setzt weiterhin voraus, daß die Vereinbarung zwischen der EFHD und Hephata über die näheren Einzelheiten der Zusammenarbeit durch die EKHN im Einvernehmen mit der EKKW genehmigt wird.

§ 7

Der jährliche Prüfungsbescheid des Rechnungsprüfungsamts der EKHN wird der EKKW in zweifacher Ausfertigung zugeleitet.

§ 8

Die Vertragsschließenden werden eine etwa in Zukunft zwischen ihnen entstehende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrages auf freundschaftliche Weise beseitigen.

Bei wesentlichen Veränderungen werden die Vertragsparteien über eine entsprechende Anpassung mit dem Ziel einer Verständigung verhandeln.

§ 9

Der Vertrag wird mit Wirkung vom 29.03.1996 abgeschlossen. Im Fall der Kündigung durch eine Vertragspartei hat dies zunächst den Immatrikulationsstop für neue Studierende im Sinn von § 1 zur Folge. Die Kostenerstattung gemäß § 3 erfolgt für Personalkosten bis zur Vermittlung des Personals in andere Stellen oder bis zur Ruhestandsversetzung, bezüglich der Sach- und Reisekosten so lange, wie der Lehrbetrieb noch Studierende im Sinn § 1 am Fachhochschulstandort Hephata umfaßt. Hierbei ist sicherzustellen, daß Studierende ihr Studium fristgemäß beenden können.

Schwalmstadt, 29. März 1996

Dr. Christian Zippert

Prof. Dr. Christian Zippert
Bischof

Dr. Peter Steinacker

Prof. Dr. Peter Steinacker
Kirchenpräsident

EVANGELISCHE KIRCHE
VON KURHESSEN-WALDECK

Siebte Tagung der 14. Landessynode

Zu Tagesordnungspunkt 18

Bildung einer Evangelischen Hochschule Hessen (EHH)

Beschlussvorschlag

Die Landessynode stimmt der Bildung einer Evangelischen Hochschule Hessen zu. Die Zuweisung der Landeskirche ist bis 2030 auf 700.000 € abzusenken und es sind bis 2030 zusätzliche Einsparungen von 200.000 € zu erbringen. Diese Einsparungen sind zusätzlich zu den im Rahmen von Eckpunkt 1a strategischen Überlegungen der Dezernate zu einem 50%-Szenario zu erbringen.“